

## Der Mauerfall in Berlin 1989 und die anschließenden Veränderungen im Eichwesen in Norddeutschland

Nachdem sich der infolge des Mauerfalls in Berlin am 9. November 1989 über Lübeck-Schlutup und die Lübecker Innenstadt hereingebrochene „Trabi-Duft“ der Auspuffgase etwas verzogen hatte und die Freude über die Grenzöffnung in ein geordnetes Zueinanderfinden überging, begannen auch die ersten Kontakte mit dem Eichwesen dies- und jenseits der ehemaligen DDR-Grenze.

Als damaliger Dienststellenleiter des Eichamtes Lübeck wurde ich von einem besuchsweise in Schlutup weilenden DDR-Polizisten eindringlich gebeten, unbedingt gegen die vielen Händler, die unmittelbar nach der „Wende“ ihre Bananen auf ungeeichten Waagen in Mecklenburg bis hin nach Schwerin verkauften, einzuschreiten. Geduldig versuchte ich, den Anrufer davon zu überzeugen, dass die Zuständigkeiten des Eichamtes Lübeck an der immer noch bestehenden DDR-Grenze endeten.

im Mai 1990 die Einrichtung des Amtes für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung (ASMW) in Rostock, das kurze Zeit später zur Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern umgewandelt wurde.

Das Amt für das Eichwesen in Kiel berichtete im Juli 1990, dass mindestens vier Mitarbeiter aus Mecklenburg-Vorpommern für je zwei Wochen beim Amt für das Eichwesen und bei den Eichämtern Kiel und Lübeck hospitierten werden. Jedoch sei die Entsendung

künftige Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom Amt für das Eichwesen einen ausgesonderten VW-Bus sowie leihweise mehrere Prüfgeräte.

An einem von Lübecker Kollegen veranstalteten Herbstball (Eichfest) im Oktober 1990 nahmen neben Mitarbeitern der Eichverwaltung Schleswig-Holstein auch Berufskollegen aus Mecklenburg-Vorpommern mit ihren Partnerinnen teil.

In der Dienstversammlung für die Mitarbeiter der Eichverwaltung Schleswig-Holstein im November 1990 in Kiel hielt Jürgen Fink, Leiter des ASMW in Rostock, einen Vortrag über das gesetzliche Messwesen in der DDR. Er machte dabei deutlich, dass die Dienststellen des ASMW schon lange über ein Qualitätsmanagement-Handbuch verfügten. Damit lag die DDR den westdeutschen Eichämtern um Jahre voraus.

Auch unter Beteiligung von Mitarbeitern des Amtes für das Eichwesen fand im September 1990 in Ilmenau für etwa 50 DDR-Mitarbeiter ein dreitägiges Seminar zum gesetzlichen Messwesen der Bundesrepublik statt. Im Mittelpunkt standen organisatorische Fragen sowie Grundsätzliches zum Eichgesetz, zur Eichordnung und zur Fertigpackungsverordnung.

Ende 1991 schrieb Hans Nitschke aus Bautzen an das Eichamt Lübeck: „Auf einer Reise in die Lehrlingsvergangenheit konnte ich nach 53 Jahren feststellen, dass unser damaliges Wohnheim – die Fliegertechnische Vorschule – in sehr gutem Zustand noch vorhanden ist. Leider war es mir erst jetzt nach der Wiedervereinigung möglich, meine Erinnerungen zu suchen.“ – Das Gebäude der 1937 geschaffenen ehemaligen Fliegertechnischen Vorschule, in dem damals Lehrlinge der Flugzeugindustrie ihre theoretische Ausbildung er-



Von links: Achim Holz, Klaus Dreise, Harald Mahnke, Reinhard Balbach, Jürgen Fink, Sigurd Reinhard, Ursula Hermann, Herbert Kittner, Uwe Kröger und Horst Schoenegge.

Foto: Uwe Kröger – BTE bearbeitet

Im Januar 1990 besuchte eine Gruppe von Waagenbauern aus Schwerin und anderen Orten in Mecklenburg das Eichamt Lübeck, um sich über Kontaktmöglichkeiten zu hiesigen Berufskollegen zu informieren.

Eine Delegation der Eichverwaltung Schleswig-Holstein besuchte

von Mitarbeitern der Eichverwaltungen der Länder in die DDR zurzeit nicht zweckmäßig. Dies werde auch von der DDR so gesehen. Zwischen dem Amt für das Eichwesen und der zukünftigen Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns hatten sich intensive Kontakte entwickelt. Inzwischen erhielt die zu-

hielten, wurde in den Jahren von 1967 bis 2011 vom Eichamt Lübeck genutzt.

Im April 1992 bedankten sich vier Berufskollegen aus verschiedenen Städten Mecklenburg-Vorpommerns nach einem Informationsbesuch mit „Besten Eichergrißen“ bei den Kollegen des Eichamtes Lübeck und der Bemerkung, dass ihnen die Erfahrungen der Schleswig-Holsteiner beim Eichvollzug sehr dienlich sein werden.

Auf der Grundlage des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem

Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord (EDN) vom 27. August 2003 gelang es erstmals in der Bundesrepublik Deutschland, die Aufgaben des gesetzlichen Mess- und Eichwesens in einer rechtsfähigen, länderübergreifenden Anstalt des öffentlichen Rechts zusammenzuführen. Zum 1. Januar 2008 trat die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns der EDN bei, sodass in ganz Norddeutschland das gesetzliche Messwesen durch eine einzige länderübergreifende Institution gewahrt wird.

Im PTB-Bericht TWD-44 veröffentlichte Dr. Klaus Möbius im März 1995 „Die Geschichte des Staatlichen Messwesens in der Deutschen Demokratischen Republik von 1945 bis zum 3. Oktober 1990“. Mein Bericht über „Das Eichwesen in Schleswig-Holstein seit 1859 und die Bildung der Eichdirektion Nord“ wurde im Beiheft Nr. 9 zur Zeitschrift „Maß und Gewicht“ vom September 2009 abgedruckt.

Uwe Kröger ■